

99058003001000, 99058003001000

Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/479987746/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058003001000, 99058003001000
Leistungsbezeichnung I	Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerksverzeichnis, Handwerk ohne Meistertitel, Handwerksordnung, Handwerksrolleeintragung, Handwerksrolleneintragung, zulassungspflichtiges Handwerk, Selbstständige Handwerkerin, Eintragung Handwerksrolle, Handwerksrolle, Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke, Handwerkskammer, Handwerksregister, Eintragung in die Handwerksrolle, Selbstständiger

Modul	Sachverhalt
	Handwerker, Handwerk Selbstständigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Geschäftslagen für Unternehmen (2000000), Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html
Teaser	Sie sind mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen und möchten ein weiteres Handwerk ausüben? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk beantragen.
Volltext	Für Personen, die bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben und Ihre gewerbliche Betätigung auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines solchen Handwerks ausweiten wollen, besteht die Möglichkeit, eine Ausübungsberechtigung zu beantragen. Insoweit ist der Nachweis der dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wobei auch die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Unerheblich ist, auf welcher Grundlage die bestehende Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist (z.B. Meisterbrief, Altgesellenregelung,

Modul

Sachverhalt

Ausnahmebewilligung). Antragsberechtigt ist der jeweilige Betriebsinhaber bzw. die jeweilige Betriebsinhaberin.

Eine Ausübungsberechtigung können Sie beantragen, wenn Sie

- bereits mit einem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind.
- Sie sich in einem weiteren zulassungspflichtigen Handwerk betätigen wollen.
- Sie Ihre fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem beantragten Handwerk nachweisen können.

Als Referenz für die nachzuweisenden, fachtheoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten gilt die Meisterprüfung.

Wenn Sie keine Nachweise haben oder diese nicht ausreichen, können Sie ebenfalls eine Ausübungsberechtigung beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihre Kenntnisse dann durch eine Sachkundenprüfung nachweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung
- Identifikationsnachweis
- Nachweis über fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse in dem zulassungspflichtigen Handwerk, für das Sie in die Handwerksrolle eingetragen werden wollen. Dazu gehören:
- Arbeitszeugnisse,
- Fortbildungszertifikate,
- Zeugnisse über bestandene Teile der Meisterprüfung
- Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an Vorbereitungskursen.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es wird bereits auf der Grundlage einer bestehenden Eintragung in die Handwerksrolle ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt.
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten; als Nachweismittel kommen etwa Begutachtungen von Sachverständigen, Arbeitszeugnisse oder Fortbildungen in Betracht.
- Maßstab des Befähigungsnachweises ist die meisterliche Befähigung für das zulassungspflichtige

Modul	Sachverhalt
	Handwerk, für das die Ausübungsberechtigung angestrebt wird.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Online-Antrag: • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer oder auf das Service-Portal Ihres Bundeslandes und wählen den richtigen Online-Service aus. • Der Online-Service führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln. Schriftlicher Antrag: • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer. • Laden Sie die Antragsformulare zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung herunter. • Füllen Sie die Formulare vollständig aus und senden Sie sie zusammen mit den erforderlichen Nachweisen Ihrer Kenntnisse an Ihre zuständige Handwerkskammer. • Ihr Antrag und die Nachweise werden von der Handwerkskammer geprüft. Sind die Nachweise nicht ausreichend, müssen Sie gegebenenfalls eine Sachkundenprüfung ablegen. Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Ausübungsberechtigung sowie einen Bescheid über die erfolgte Eintragung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können das weitere zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben, wenn es in der Handwerksrolle eingetragen ist. Eine Ausübungsberechtigung muss daher entsprechend frühzeitig gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Hinweise	https://www.hwk-bls.de/datenschutz https://www.hwk-hannover.de/artikel/datenschutz-bei-

Modul

Sachverhalt

<https://www.hwk-hildesheim.de/artikel/datenschutz-und-datenschutz-grundverordnung-dsgvo-24,0,2072.html>
<https://www.hwk-oldenburg.de/>
<https://www.hwk-osnabrueck.de/datenschutz/>
<https://www.hwk-aurich.de/datenschutz>
<https://www.hwk-bls.de/datenschutz>
<https://www.hwk-hannover.de/artikel/datenschutz-bei-der-handwerkskammer-hannover-23,684,4765.html>
<https://www.hwk-hildesheim.de/artikel/datenschutz-und-datenschutz-grundverordnung-dsgvo-24,0,2072.html>
<https://www.hwk-oldenburg.de/>
<https://www.hwk-osnabrueck.de/datenschutz/>
<https://www.hwk-aurich.de/datenschutz>

Rechtsbehelf

Im Rahmen der Rechtsbehelfsbelehrung gilt in Niedersachsen der Klageweg, da kein verwaltungsrechtliches Vorverfahren mehr vorgesehen ist.

Kurztext

- Ausübungsberechtigung für zulassungspflichtige Handwerke nach § 7a HwO – Erteilung
- Ausweitung der Betätigung eines zulassungspflichtigen Handwerks auf ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk oder wesentliche Tätigkeiten eines anderen zulassungspflichtigen Handwerks:
- dafür muss eine Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer beantragt werden
- Voraussetzung ist, dass fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse nachgewiesen werden können
- als Referenz für die nachzuweisenden Kenntnisse dient die Meisterprüfung
- wenn die Nachweise inhaltlich nicht ausreichen, ist eine Sachkundeprüfung notwendig
- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Bitte wenden Sie sich an die für Sie örtlich zuständige Handwerkskammer.

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for authorization to practice a further craft requiring approval, Ausübungsberechtigung für ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk beantragen